

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 78 (1958)

Artikel: Der Maschinensturm von Uster
Autor: Hauser, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Maschinensturm von Uster

Am 22. November 1832 legten aufgeregte, in ihrer Existenz sich bedroht glaubende und zum Teil auch wirklich bedrohte Handwerker des Zürcher Oberlandes die neu eingerichtete mechanische Weberei von Korrodi und Pfister in Brand und zerstörten die ersten Webmaschinen. Dieses Ereignis ist allgemein unter dem Namen „Brand von Uster“ in die Geschichte eingegangen, und es ist, obwohl es nicht an Chronisten fehlte, recht ungleich bewertet und betrachtet worden. Die meisten Zeitgenossen erblickten in dieser Brandstiftung das Resultat einer verworfenen, ruchlosen Bosheit; einige wenige sahen in ihr die Folge eines Irrwahnes. Später revidierte man die Meinung und bezeichnete die Urteile allgemein als zu hart, man sprach sogar von Klassenjustiz und schob der damaligen Regierung und herrschenden politischen Schicht die alleinige Schuld zu. Sie habe versagt, sie habe die Gelegenheit zur Belehrung versäumt, sie habe nicht die geeigneten Massnahmen ergriffen, um die armen, von „Ausbeutern bedrohten“ Menschen von ihrer Verzweiflungstat abzuhalten.

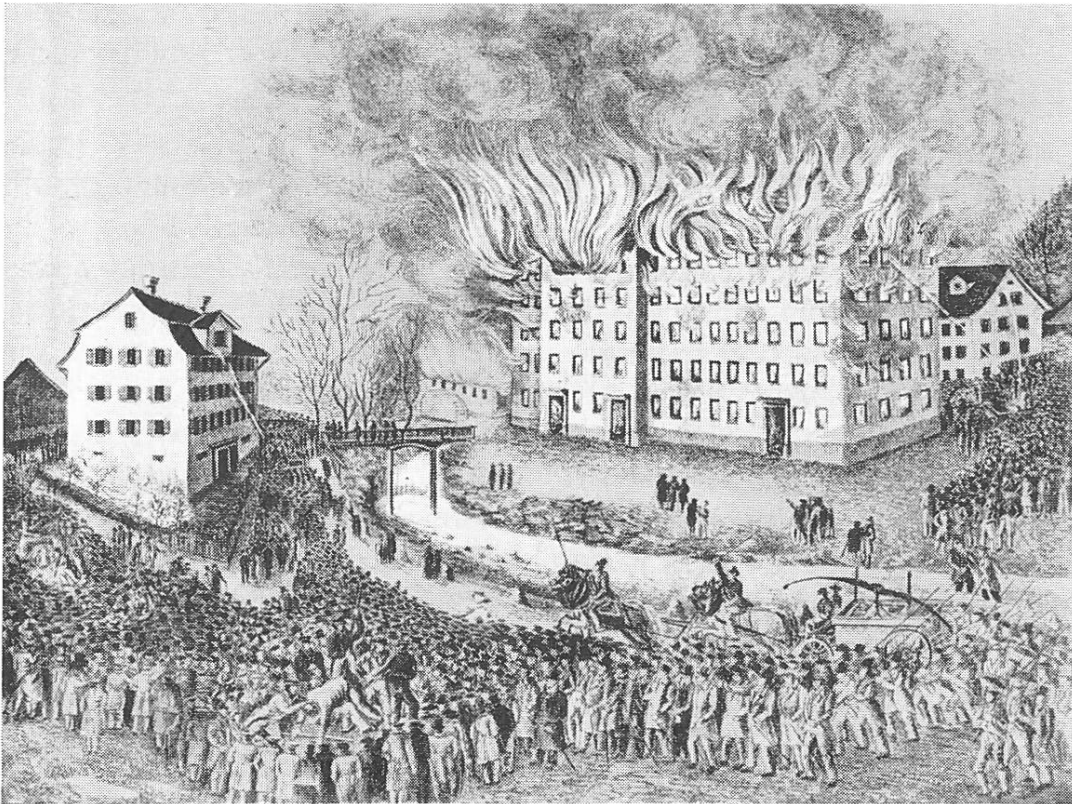
Es kann nicht Aufgabe des Geschichtsforschers sein, Zensuren auszuteilen, nachträglich darzulegen, wie die Regierung hätte handeln müssen. Unsere Aufgabe liegt vielmehr darin, die Hintergründe, die wirtschaftlichen, politischen aber auch geistigen, vielleicht auch die psychologischen Voraussetzungen und Ursachen aufzuzeigen. Unser Ziel besteht darin, den Maschinensturm von Uster in den richtigen Proportionen und vor allem in den allgemeinen Zusammenhängen zu betrachten. Gab es in der Schweiz ein eigentliches Maschinenproblem, seit wann wurde es diskutiert? Bestand ein Zusammenhang mit ausländischen Ereignissen? Ist die Bewegung als eine autonome zu betrachten oder bestanden irgendwelche ideologischen oder politischen Einflüsse? Um diese Fragen beantworten zu können, werden wir uns weniger auf die Literatur als vielmehr

das ausgedehnte Quellenmaterial und namentlich die Gerichtsprotokolle stützen.

Zunächst ist festzustellen, dass das Maschinenproblem, wie es in Uster 1832 zu Tage trat, weder im Ausland noch in der Schweiz neu war. Lange vor der industriellen Revolution, ja man kann sagen seit dem ausgehenden Mittelalter, wurde für und wider die Maschine gestritten. Auf Widerstand stiess sie vor allem in den Zünften und es gelang ihnen da und dort ein Maschinenverbot durchzusetzen. Schon im 17. und 18. Jahrhundert kam es an verschiedenen Orten, in Deutschland, in Frankreich und England zu eigentlichen Maschinenstürmen. Eine solche Revolte ereignete sich im Jahre 1675 beispielsweise in London. Damals warfen die Weber die neuen Bandstühle auf die Strasse, wo sie angezündet und zerstört wurden. Rund 100 Jahre später, nämlich 1789, sah sich die englische Regierung gezwungen ein Gesetz zu erlassen, das die Zerstörung von Maschinen mit dem Tode bestrafte. In Brügge und in Hamburg wurde der erste Maschinenstuhl öffentlich verbrannt¹. In der Schweiz gab es im 17. und 18. Jahrhundert verschiedene Maschinenverbote.

Im 18. Jahrhundert bemühten sich verschiedene Männer ihre Zeitgenossen und vor allem die Zünfte davon zu überzeugen, dass auch die Maschine ihre Vorteile habe. So gab der Berner Ökonom und Merkantilist E. Rittern 1764 eine Schrift heraus, die den bezeichnenden Titel trug: „Von der Notwendigkeit die mechanischen Kenntnisse zu erweitern.“ Der Verfasser bemerkte, dass die Maschine Zeit und Kraft des Arbeiters schone und dass sie präzisere Arbeit leiste als die Menschenhand. Auch Rudolf Widler: „Von der Handlung und den Künsten im unteren Aargau“, 1764 sowie Johann Heinrich Schinz: „Versuch einer Geschichte der Handelsschaft der Stadt und Landschaft Zürich“, 1763, waren maschinenfreundlich gesinnt. Schinz fand den Kampf der Zünfte gegen die Maschinen und Fabriken unbegreiflich. Selbst die Vertreter der physiokratischen Richtung, die doch ihr Heil im allgemeinen in der Verbesserung der Landwirtschaft erblickten, so der Zürcher Johann Kaspar Hirzel oder der Berner Albrecht Stapfer, waren maschinenfreundlich. Neben den Bernern traten vor allem auch die Bündner Ökonomen für die Industrialisierung und Mechanisierung ein. Allerdings verleugneten viele dieser Volkswirtschaftler später ihre ursprüngliche Industriepolitik,

¹ Vergleiche darüber näheres bei A. Schwarz, Kurzer Abriss einer Geschichte der gewerblichen Arbeit. Zürich 1951. Völker an der Arbeit, Bd. I., S. 37.



Der Brand der Weberei Uster, 1832.

Nach einer zeitgenössischen Darstellung.

Man beachte im Vordergrund den Tumult und die Auseinandersetzung mit den Brandstiftern und Maschinenstürmern.

weil sie für das sittliche Wohl des Volkes fürchteten. Ihnen trat Johann Heinrich Pestalozzi entgegen, als er sagte, auch in der Industrie könne man sittlich leben. Weder die Maschine noch die Industrie seien zu bekämpfen, vielmehr müsse das Volk „mit allem Eifer emporgebildet werden².“

Um 1800 setzte auch in der Schweiz — gegenüber England mit einiger Verspätung — die Mechanisierung ein. Die erste mechanische Spinnerei ist im Kloster St. Gallen 1801 errichtet worden. Dass sich irgendwelche Widerstände gezeigt hätten, haben wir nicht entdecken können. Aber schon ein Jahr darauf, als Christian Naef in Rapperswil eine weitere mechanische Spinnerei einrichten wollte, kam es zu einem Auflauf und zu Drohungen von seiten der Handspinner im Zürcher Oberland. Naef wandte sich an die St.-Galler Regierung, die ihm für den Fall eines Maschinensturmes Hilfe und Schutz versprach. Zu andauernden Auseinandersetzungen über die Maschine und die Maschinenerzeugnisse kam es in diesen Jahren auch zwischen Handwerkern und Fabrikanten. Sie sind, wenigstens teilweise, auf eine verschiedene Interpretation des Handwerksgesetzes vom 18. Mai 1804 zurückzuführen³. Die schwere Wirtschaftskrise von 1816, welche vor allem die Handspinner und Handweber ausserordentlich hart traf, gab den Maschinengegnern neuen Auftrieb⁴. Im Jahre 1817 erschien eine anonyme Schrift mit dem Titel „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des Festlandes“. Verfasser war ein Textilkaufmann und Manufakturverleger, namens Johann Heinrich Mayr aus Arbon. Er sah täglich das furchtbare Elend, das in der Ostschweiz durch Missernte und hohe Preise zur eigentlichen Hungersnot auswuchs. Um die bedrohte Heimindustrie zu retten, schlug er eine Art von Kontinental Sperre vor und ein generelles Verbot, Textilmaschinen in den Industrieprozess einzuführen. Bereits bestehende Einrichtungen sollten im Interesse der Gesamtheit von ihren Besitzern freiwillig beseitigt werden. Da die Schweiz nicht allein vorangehen könne, müssten auch im Aus-

² A. Hauser, Das Maschinenproblem in der Schweiz 1750—1850. Zürich 1951.

³ Vergleiche hierüber E. Strobel, Die Handwerkspolitik Zürichs von der Helvetik bis zur liberalen Ära. Zürcher Diss. 1928. Ferner: H. Bauer, Von der Zunftverfassung zur Gewerbefreiheit in der Schweiz. Basler Diss. 1929.

⁴ Auch in England spielten sich hauptsächlich in diesen Jahren (1811—1817) Maschinenstürme ab. Nach dem Führer der Maschinenstürmer Ludd wurden diese Revolten Ludditenaufstände genannt. 1812 wurde erneut die Todesstrafe für Maschinenstürmer eingeführt.

land ähnliche Massnahmen ergriffen werden und ein Bund aller Wohlgesinnten habe die Durchführung dieses Planes zu überwachen. Mayrs Vorschläge sind in der Ostschweiz viel diskutiert worden, möglicherweise haben sie auch im Zürcher Oberland falsche Hoffnungen und Illusionen erweckt.

Neuen Auftrieb erhielt die Diskussion über das Maschinenproblem anlässlich der Einführung des mechanischen Webstuhles in der Textilindustrie. Um 1825 brachte ein Flawiler Fabrikant die ersten mechanischen Webstühle aus dem Elsass in die Schweiz⁵. Diese Webstühle wurden aber nach kurzer Zeit wieder abgebrochen und nach Dornbirn gebracht. Auch ein zweiter Anlauf in Adliswil gelang nicht. Um 1828 dachte man in Kreisen der Zürcher Oberländer Fabrikanten ebenfalls an mechanische Webstühle. Diese Pläne und vor allem die damals neu einsetzenden grossen Importe maschinell hergestellter Baumwollstoffe, schufen im Zürcher Oberland, ähnlich wie dies schon 1817 und 1804 der Fall gewesen war, eine ausgesprochen maschinenfeindliche Stimmung⁶. In der ganzen textilen Hausindustrie, die recht weitverbreitet war, glaubte man, wie das in den Gerichtsprotokollen deutlich zum Ausdruck kommt, der Untergang der textilen Hausindustrie stehe unmittelbar bevor. In den Wirtschaften gab es schon damals Leute, die ganz offen von einer Zerstörung der neuen Textilmaschinen sprachen⁷.

Am berühmten Ustertag vom 22. November 1830 kam das Maschinenproblem ebenfalls zur Sprache. Einer der Redner, Steffan oder Steffen, wie er auch genannt wird, von Wädenswil, seines Zeichens Direktor der Spinnerei Kunz, fragte bei der Bereinigung der Petition an die Regierung, ob das Volk noch andere, bisher nicht geäusserte spezielle Wünsche habe, worauf die Weber schrien: „Hinweg mit den Maschinen, fort mit den verhassten Webmaschinen“. Steffan aber antwortete: „Auch hier muss geholfen werden“. Tatsächlich nahm man ins Memorial von Uster unter den von verschiedener Seite geäusserten Wünschen auch diesen Punkt auf. Der Grosse Rat, so heisst es da, wird ersucht diese Beschwerden zu prüfen und „Experten auszusenden, Untersuch zu halten, die Klage des Volkes anzuhö-

⁵ Über die Mechanisierung der Textilindustrie vergl. die verschiedenen Arbeiten von O. Hägi, A. Jenny und W. E. Rappard: *La révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse*. Bern 1914.

⁶ W. E. Rappard. S. 168 und John Bowring. *Report on the Commerce and manufactures of Switzerland*. London 1836. S. 130.

⁷ Staatsarchiv Zürich. Gerichtsprotokolle des Obergerichtes. Y. Y. 25/2 u. 3.

ren und durch eine Bekanntmachung die Anhandnahme dem Publikum anzuzeigen und den Betrieb derselben einzustellen⁸“. Die eingesetzte Verfassungskommission liess die Postulate und Eingaben durch Staatsanwalt D. Ulrich prüfen. In seinem Bericht stellte Ulrich fest⁹, dass „keine Frage den Verfassern der Eingaben mehr am Herzen zu liegen scheint als das Verbot der Webmaschinen. Darunter verstehen einige die Seidenspinnmaschine, einige die Wollmaschine und andere die Baumwollwebstühle; ja mehrere bemerken, ein solches Verbot sei wichtiger als das ganze Verfassungswerk“. In einigen Dutzend von Petitionen sei die unbedingte Abschaffung der Webmaschine verlangt worden. Verschiedene hätten nicht nur ein Verbot auf Verlust von Ehre und Gut verlangt, sondern die Abschaffung bestehender Maschinen. Zwei Eingaben hätten sich darauf beschränkt, eine Spezialabgabe zur Bildung eines Armenfonds zu fordern. Es sei nicht neu und auch im Ausland schon vorgekommen, dass sich ganze Volksteile und Regionen gegen die neuen Erfindungen und Maschinen aufgelehnt haben. Aber solche Begehren, fährt der Staatsanwalt fort, können unmöglich erfüllt werden, sie widersprechen vor allem auch der Gewerbefreiheit und müssen schlussendlich zu einer katastrophalen Situation führen, weil die Schweiz im Wirtschaftskampf schon nach kurzer Zeit hoffnungslos ins Hintertreffen geraten müsste. Ganz offensichtlich hat die Regierung gestützt auf diese Erklärung keine weiteren Schritte unternommen. Keine Experten wurden ausgesandt, keine Verlautbarungen erschienen. Im Herbst 1832 ersuchten sechzehn Bürger aus dem Zürcher Oberland, an ihrer Spitze Schützenmeister Heinrich Bebie aus Kempton (die Unterzeichner sind von einer einzigen Ausnahme abgesehen nicht identisch mit den späteren Maschinenstürmern), in einem dem „Republikaner“ übergebenen Artikel, den sogenannten Kantonalverein, der sich damals mit der Organisation der Gedächtnisfeier des Ustertages befasste, er möchte diese Frage des Maschinenverbotes erneut bei der Regierung anhängig machen. Diese sei bis heute untätig geblieben. Mit unbeholfenen, bittenden, ja beinahe flehentlichen Worten wird die hohe Regierung ersucht zu bedenken, „was diese mechanischen Werkzeuge, wenn sie in unserem Kanton entstehen sollten, für traurige Folgen nach sich ziehen würden“. Sie müsse den Anfängen — die Unterzeichner der Eingabe spielen auf die in jenen Tagen neu

⁸ Das Memorial ist vollständig abgedruckt bei E. Dändliker. Der Ustertag. Zürich 1881.

⁹ Er wurde 1831 bei Orell Füssli in Zürich gedruckt.

ingerichtete Weberei von Pfister & Korrodi in Uster an — wehren, „sie in ihrem Keime ersticken, ehe uns der jetzt schon geringe Verdienst aus unseren Händen gerissen wird“. Und jetzt wird — soviel wir sehen konnten, ist dieser Umstand bis heute wenig beachtet worden — auf die Maschinenstürme in England hingewiesen: Die Regierung möge verhüten, „dass die Leute, wegen Verdienstlosigkeit halb nackt und dem Hungertode nahe, zu gesetzlosen Handlungen ihre Zuflucht nehmen, wie es schon oft der Fall in England gewesen ist¹⁰“. Auf diese Zuschrift hin geschah wiederum nichts; lediglich im „Republikaner“ erschien eine Antwort, in der die „kurzsichtigen Menschen“ mit derben Worten zurechtgewiesen wurden. Die Einsendung, so heisst es da, gehört zu den Erzeugnissen von Eigennutz und Unverstand. Aus den späteren Verhören geht hervor, dass dieser in der Beweisführung sicher richtige, in seinem schulmeisterlichen Ton indessen nicht glückliche Artikel, genau das Gegenteil dessen bewirkte was man eigentlich wollte. In den Köpfen vieler Zürcher Oberländer reifte in diesen Tagen der Gedanke: Es müsse anlässlich der Usterfeier irgend etwas geschehen; wenn die Regierung den Volkswillen nicht respektiere und erfülle, habe das Volk das Recht und die Pflicht selber zum Rechten zu sehen, selber zu beschliessen und auch den Beschluss zu vollziehen: „Die Vernichtung der Webmaschinen ist nun einmal der Wille des Volkes“. . . . „Heute sind *wir* die Regierung¹¹.“ Einer der Verteidiger der Brandstifter von Uster hat in seiner Replik mit Recht betont, dass diese falsche Vorstellung von Volksrechten „das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit der Handlung aufhebt oder wenigstens zu einem dunklen Gefühl herabmindert¹²“.

Dass die Forderung nach einem Maschinenverbot vor allem auch mit dem gleichzeitig erhobenen Postulat nach Gewerbefreiheit nicht im Einklang stand, wurde von den meisten nicht bemerkt. An einer

¹⁰ Die Eingabe ist zitiert von L. F. Keller. Die gewaltsame Brandstiftung von Uster. Zürich 1833, S. 7 u. 8 (Fussnote). Im Jahre 1831 hatte sich übrigens auch in der Lyoner Seidenindustrie ein Maschinensturm abgespielt. Die Zürcher Oberländer haben nirgends auf diesen Maschinensturm hingewiesen; es ist aber anzunehmen, dass man diese Vorfälle kannte, brachten doch damals alle Zeitungen ausführliche Meldungen.

¹¹ Staatsarchiv Zürich. Gerichtsprotokolle. Y. Y. 25/3 u. 4. Vgl. auch L. F. Keller, S. 19 sowie den gedruckten Auszug aus der Überweisung des Staatsanwaltes. Zürich 1832. Ferner das gedruckte Urteil des Kriminalgerichtes über die Teilnehmer des 1832 in Uster verübten Brandes. Zürich 1833.

¹² L. F. Keller. S. 183.

einzigsten Stelle wurde versucht das Argument, ein Maschinenverbot widerspreche der Gewerbefreiheit, zu widerlegen. Der unbekannte Autor einer Petition¹³ an die Verfassungskommission unternahm den Versuch, das Maschinenverbot mit der Gewerbefreiheit zu koordinieren, ja dieses Verbot direkt aus der Gewerbefreiheit abzuleiten: „Gewerbsfreyheit ist für den Handweber die Freyheit zu weben. Diese verliert er, wenn ihm niemand Arbeit gibt. Da nun die Webmaschinen ihm die Arbeit entziehen, so ist für ihn Gewerbsfreyheit ohne Verbot der Webmaschinen eine Unmöglichkeit.“ Die Konstruktion wirkt etwas künstlich, akademisch und so ist es leicht verständlich, dass sie in den einfach denkenden Köpfen der Oberländer Handweber keinen Widerhall fand. Deren Denken war einfach und unproblematisch, es reduzierte sich schliesslich auf den einen Nenner: die neue mechanische Weberei ist an allem schuld. Sie wurde, wie L. F. Keller, der sonst für die aufrührerischen Handweber wenig Verständnis aufbringt, richtig sagt, „zum Stellvertreter aller Webmaschinen, zum Träger allen Unheils, das man ihnen zuschrieb¹⁴“. Hier wie in anderen Krisen gesellten sich zum Protest gegen das vergangene Schreckensbilder vor noch grösserem unbekanntem Druck¹⁵. Von Uster aus, so glaubte man, würde sich die unselige Erfindung auf den ganzen Kanton, die ganze Schweiz ausbreiten; „wäre sie hier, nur hier nicht mehr, so hätte das ganze Land vor dieser Geissel Ruhe¹⁶“.

Angesichts des allgemeinen Weberelends und vor allem angesichts der Tatsache, dass man hier einen greifbaren einzigen Gegenstand vor Augen hatte, den es zu beseitigen, zu vernichten galt, hatten die Demagogen, wie jener Rodulf Heusser aus Bäretswil, der prahlte, er werde die Rotten auf einem weissen Pferd anführen, leichtes Spiel¹⁷. Zwischen dem 15. und 20. November 1832, also den Tagen die der ersten Gedächtnisfeier des Ustertages vorangingen, besprach

¹³ Staatsarchiv Zürich. Y. Y. 25/4. L. F. Keller. S. 183.

¹⁴ L. F. Keller. S. 5.

¹⁵ Vgl. über das allgemeine Wesen und die Anfangsphysiognomie geschichtlicher Krisen die grossartigen Sätze Jakob Burckhardts in seinen weltgeschichtlichen Betrachtungen (Ausgabe Leipzig 1935. S. 169 ff.).

¹⁶ L. F. Keller. S. 5.

¹⁷ Dass ein Schimmel genannt wird, erscheint nicht ohne Bedeutung. Auch im Stäfner Handel spielte ein weisses Pferd eine gewisse Rolle, hat doch Schützenmeister und Gerber Hauser von Wädenswil die Leute von seinem Schimmel aus zur Teilnahme am Aufstand zu bewegen versucht. Auch im Bockenkrieg ritt einer der Anführer ein weisses Pferd. Wir vermuten sehr, dass man damit auf das weisse Pferd in der Offenbarung Johannes anspielte. (Offb. Joh. 19.11—12).

man in den Wirtschaften des Zürcher Oberlandes die zu treffenden Massnahmen. Am Morgen des 22. November 1832, am Tage der Usterfeier, zogen einige hundert Leute zur verhassten Fabrik. Unter ihnen befanden sich solche, die wirklich einen Überfall im Sinne hatten, nach den Verhören aber zweifellos auch solche, — und dies dürfte die Mehrzahl gewesen sein — die einfach sehen wollten, ob sich etwas ereignen würde und die deshalb auf ihrem Weg zur Usterfeier diesen Umweg in Kauf nahmen. Der Schimmelreiter war nicht dabei. Obwohl die Regierung über die Stimmung, die im Zürcher Oberland herrschte, orientiert war, verzichtete sie darauf, die Fabrik durch Militär zu schützen. Gestützt auf Angaben der Statthalter glaubte sie, man werde die aufgeregten Leute, soweit dies noch nicht geschehen sei, durch Zureden beruhigen können. Auch im sogenannten Kantonalverein, der sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls befasst hat, glaubte man, nachdem man namentlich Statthalter Guyer angehört hatte, es genüge, wenn sich ein kleineres Komitee bei der Fabrik aufstelle. Zwei Regierungsräte und einige Mitglieder dieses Vereins übernahmen diese Aufgabe. Schon bald zeigte es sich aber, dass man dem andrängenden Volk, das teilweise mit Stroh- und Holzbündeln versehen war, nicht beikommen konnte. Zwar konnten einige Dutzend Leute dazu überredet werden, ihren Weg nach Uster fortzusetzen. Bei später ankommenden Gruppen gelang dies bereits nicht mehr. Die Männer wurden überschrien, zurückgedrängt, darauf die Fenster eingeschlagen und das leicht brennbare Material eingeschoben und angezündet. Einige Männer drangen in die zur Zeit nicht arbeitende, leer stehende Fabrik ein, um die Maschinen mittels Eisenstangen zu zerschlagen. Einzelne Maschinenteile wurden ins Freie, andere ins mächtig auflodernde Feuer geworfen. Aneine Rettung der Fabrik war nicht zu denken; zwar wurde trotz des Widerstandes einiger Maschinenstürmer versucht, mittels Feuerspritzen den Brand zu löschen. Vom Festplatz her trafen die alarmierten Abordnungen des Kantonalvereins ein; sie halfen einige Rädelsführer verhaften, viele konnten aber entweichen und wurden erst später eingebracht¹⁸.

Ernüchterung, Furcht, ja Entsetzen griffen um sich; die Maschinenstürmer selber verloren schon bei der ersten Einvernahme gröss-

¹⁸ Dass es dabei zu groben Ausschreitungen gegen die Verhafteten kam und dass sie sich zum Teil eine unmenschlich harte Behandlung gefallen lassen mussten, hat hauptsächlich J. Lukas in seiner Schrift „Der Maschinensturm von Uster“, 1932, dargelegt. Neue Gesichtspunkte enthält diese, sich nur auf die Literatur stützende Arbeit nicht.



*Verhaftung eines Maschinenstürmers im Zürcher Oberland
durch Zürcher Miliz.*

Der Lithograph C. Studer gehörte zu den geheimen Bewunderern und Sympathisanten der Revoltierenden. Seine Darstellung zielt darauf ab, den Betrachter mitleidig zu stimmen.

tenteils ihre Haltung. Keiner wollte eine führende Rolle gespielt haben. Entsprechend der damals allgemeinen Auffassungen fielen die Urteile aus — für heutige Begriffe ausserordentlich hart — : Hans Felix Egli, ein konfuser, unter schweren Depressionen leidender Schwärmer, den man angesichts der Atteste von Ärzten, der Aussagen seines Pfarrers und seiner Frau nach heutiger Praxis als unzurechnungsfähig bezeichnen würde, wurde zu 24jähriger Kettenstrafe verurteilt. (Der Staatsanwalt hatte seine Enthauptung beantragt). Fünf Angeklagte verurteilte man zu 18jähriger Kettenstrafe, fünf zu 10jähriger und eine ganze Reihe zu weiteren kürzeren Freiheitsstrafen, zum Entzug des aktiven Bürgerrechtes und Tragung der Kosten. Zweifellos waren die drakonischen Urteile geeignet, weitere Maschinenstürme zu verhindern. Viele Gemeinden beeilten sich denn auch, der Regierung ihre Ergebenheit zu versichern, ihren Abscheu vor der Brandstiftung auszudrücken; im Zürcher Oberland selber herrschte tiefe Niedergeschlagenheit. Einigen Familien war der Ernährer entzogen und da sie ohnehin schon in bedrängter Situation gewesen waren, kehrte bittere Not ein. Anlässlich des Putsches von 1839 wurden dann allerdings die Maschinenstürmer der Amnestie teilhaftig und sie kehrten, soweit sie noch am Leben waren — einer der Inhaftierten hatte Selbstmord verübt, einer war gestorben — wieder nach Hause zurück. Soviel zum äusseren Verlauf des Geschehens¹⁹.

Anhand der umfangreichen Gerichtsprotokolle haben wir versucht, einige Fragen abzuklären, die bis jetzt nicht beantwortet worden sind. Die Aussagen der Maschinenstürmer bestätigen einmal, dass, was wir schon einleitend antönten, seit Jahren, ja Jahrzehnten eine maschinenfeindliche Haltung bestand. Sie zeigen in der Tat auch, dass es an richtiger und systematischer Aufklärung des Volkes vollständig gefehlt hat. Politisch-ideologische Motive sind kaum erkennbar. Immerhin ist doch von einigem Interesse, dass ein gewisses Klassenbewusstsein in einem allgemeinen, nicht spezifisch marxistischen Sinne bestand. So erklärte beispielsweise Heinrich Hürlimann von Hombrechtikon, er wollte die mechanische Weberei zerstören, weil „solche Fabriken Hagherrenhäuser seien, die den Armen das Brot nehmen²⁰“. Als die Fabrik bereits lichterloh brannte, riefen

¹⁹ Für Einzelheiten vgl. L. F. Keller und J. Sigg. Der Brand von Uster. Zürich 1832.

²⁰ Staatsarchiv Zürich. Gerichtsprotokolle. Y. Y. und L. F. Keller. S. 129 (Fussnote).

einige der Maschinenstürmer: „Heute ist ein Freiheitstag für die Armen²¹.“ Hans Felix Egli erklärte, als er einvernommen wurde: „Die alten gnädigen Herren von Zürich hätten gewiss viele Fehler gemacht, aber für die Armen mehr getan²².“ Ganz allgemein glaubte man im Zürcher Oberland die Regierung könne helfen, wenn sie nur wolle. Sie begünstige durch ihre passive Haltung den Reichen und vergesse den Armen²³.

Auch nach dem Maschinensturm von Uster ist die Meinung, dass ein Maschinenverbot die Arbeiter von allem Ungemach befreien könne, nicht ganz aus den Köpfen verschwunden. So erklärte beispielsweise noch 1844 ein Gewerkschaftssekretär: „Die Maschinen sind an allen Leiden der Fabrikarbeiter schuld. Die Maschinen haben sie in Armut und Not gestürzt²⁴.“ Weitere Ausschreitungen gab es nicht mehr.

In verschiedenen Gesellschaften und Vereinigungen, so beispielsweise in der Gemeinnützigen Gesellschaft und den Konferenzen der reformierten Predigergesellschaft, kam es indessen zu ausgedehnten Diskussionen über das Maschinenproblem. Auch in der Literatur ist dieses Thema wiederholt behandelt worden²⁵. Wohl selten ist eine Erscheinung so verschieden beurteilt worden, wie das „Maschinenaufkommen“. Hass und Begeisterung, Furcht und Zuversicht, kühle Berechnung und leidenschaftliches Drängen stehen nebeneinander, wechseln miteinander ab. Demütig nahmen die einen die ihnen aus der Mechanisierung erwachsene Not auf sich, andere revoltierten. Gelehrte, Nationalökonomien und Ingenieure, Theologen, Psychologen und Soziologen, suchten nach wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch Parlamente, Regierungen und Politiker sprachen über das Maschinenproblem und sprechen heute über die Frage der Automatisierung. Am Ende aller dieser Kämpfe und oftmals leidenschaftlichen Diskussionen stand und steht die Einsicht, dass die Maschine an sich weder gut noch böse, dass mit einer gewaltsamen Entfernung nichts gewonnen ist und dass es allein den Menschen aufgetragen und gegeben ist, dieses Mittel und diese Macht nützlich oder verderbbringend anzuwenden.

²¹ Staatsarchiv Zürich. Gerichtsprotokolle und L. F. Keller. S. 18 (Fussnote).

²² L. F. Keller. S. 64.

²³ L. F. Keller. S. 4.

²⁴ A. Schwarz. S. 38.

²⁵ Vgl. die Angaben bei A. Hauser. Das Maschinenproblem. S. 52 ff.